

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reinhard Houben, Michael Theurer, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23286 –**

Umlagefähigkeit der Kosten für Breitbandanschlüsse

Vorbemerkung der Fragesteller

Bislang können Kosten eines Kabelanschlusses in Mietshäusern von Vermietern auf die Mieter umgelegt werden, ohne dass dazu Verträge mit den Endnutzern abgeschlossen werden müssen. Hierfür schließen Vermieter mit Netzbetreibern günstige Mehrnutzerverträge ab, die häufig lange Vertragslaufzeiten mit einschließen. In der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) könnte das sogenannte „Nebenkostenprivileg“ gestrichen werden, sodass die Umlagefähigkeit der Kosten der Breitbandanschlüsse wegfallen würde (<https://www.heise.de/hintergrund/Nebenkostenprivileg-Die-Cash-Co-w-der-Kabelnetzbetreiber-schlachten-4891156.html>).

Befürworter des Nebenkostenprivilegs führen an, dass bisher durch das Nebenkostenprivileg im Rahmen der Betriebskostenverordnung (BetrKV) für alle Bewohner einer Wohnimmobilie die Teilnahme an Telekommunikationsdiensten zu angemessenen Konditionen gewährleistet werden kann. Fällt die Umlagefähigkeit weg, wären beispielsweise viele Transferleistungsempfänger ohne Versorgung mit Rundfunkprogrammen, da derzeit diese Kosten im Rahmen der Sozialleistungen übernommen werden. Manche Einzelnutzer würden außerdem nicht durch die Bonitätsprüfung kommen. Zusätzlich zu einem erhöhten Aufwand für Immobilienbesitzer, Verwalter und Anbieter wären signifikante Kostensteigerungen für alle Endnutzer zu erwarten, und der Netzausbau würde gebremst werden.

Kritiker betonen dagegen, dass durch das Nebenkostenprivileg der Wettbewerb gestört wird, da Verbraucher keinen Einfluss auf die Auswahl des Netzbetreibers hätten und Vertragslaufzeiten bei Mehrnutzerverträgen auf viele Jahre ausgelegt seien. Zudem schließen wenige Verbraucher einen zusätzlichen Vertrag mit einem anderen Anbieter ab, wenn sie ohnehin bereits einen Anschluss bezahlen müssen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung den aktuellen Ausbau kabelgebundener Breitbandnetze in Wohngebäuden?

Welcher Anpassungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Anschluss von Gebäuden wird durch den privatwirtschaftlichen Ausbau sowie das Breitbandförderprogramm des Bundes vorangetrieben. Die Bundesbreitbandförderung endet mit dem Hausanschluss (Glasfaser-APL), der sich in der Regel an der Innenseite der Gebäudeaußenwand befindet; eine Förderung der Verkabelung innerhalb des Gebäudes ist hiervon nicht umfasst.

Es ist davon auszugehen, dass neue Inhouse-Infrastrukturen zur Verlegung von Glasfaser bis in die Wohnung errichtet werden. Um die notwendige Modernisierung der Netzinfrastruktur innerhalb von Gebäuden voranzutreiben, hat der Bundesgesetzgeber bereits im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU vom 15. Mai 2014 über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation (KostensenkungsRL) im Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetz-Gesetz) vom 4. November 2016 § 77k Absatz 4 und 5 in das Telekommunikationsgesetz (TKG) eingefügt und damit eine sogenannte Ausstattungsverpflichtung der jeweiligen Gebäudeeigentümerin oder des Gebäudeeigentümers geschaffen. Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzerinnen und Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sollen gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten ausgestattet werden.

Gemäß § 77k Absatz 5 TKG greift diese Ausstattungsverpflichtung auch bei umfangreich renovierten Gebäuden. Mit § 77k Absatz 7 TKG wird zudem sichergestellt, dass die zuständigen Behörden die Einhaltung der in den Absätzen 4 und 5 geregelten materiellen Vorgaben überwachen. Dies betrifft sowohl die Ausstattung der dort genannten Gebäude mit hochgeschwindigkeitsfähigen gebäudeinternen Infrastrukturen sowie die Ausstattung mit einem Zugangspunkt. Es wird ferner gewährleistet, dass die Länder die vom Bund geschaffenen materiellen Vorgaben für die technische Ausstattung von Gebäuden mit Telekommunikationsinfrastruktur – soweit erforderlich – in ihre Genehmigungsverfahren implementieren und deren Einhaltung überprüfen. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unterstützt die Umsetzung durch Handlungshinweise und einen Informationsaustausch im Rahmen der AG Digitale Netze. Des Weiteren beteiligt sich die Bundesregierung an den Aktivitäten der Digital-Gipfel-Plattform „Digitale Netze und Mobilität“, AG Zusätzliche Beschleunigungs- und Entbürokratisierungsmöglichkeiten, die in diesem Jahr Handreichungen für die Inhouse-Glasfaserertüchtigung erarbeitet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Rahmen des vor kurzem beschlossenen Gesetzes zur Förderung der Elektromobilität und zur Modernisierung des Wohnungseigentumsgesetzes und zur Änderung von kosten- und grundbuchrechtlichen Vorschriften (Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz – WE-MoG) vom 16. Oktober 2020 dafür gesorgt, dass der Aus- und Aufbau gigabitfähiger Netzinfrastrukturen in Gebäuden bei Wohneigentum vereinfacht und beschleunigt wird. Scheiterten zukunftsichere Ertüchtigungen der gebäudeinternen Infrastruktur in der Vergangenheit oftmals am Einstimmigkeitserfordernis des geltenden Wohnungseigentumsrechts, hat die ertüchtigungswillige Eigentümerin bzw. der ertüchtigungswillige Eigentümer in Zukunft einen Anspruch gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft auf Zustimmung zur Maßnahme auf seine Kosten, § 20 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 Wohnungseigentumsgesetz.

Die oben genannten Maßnahmen werden konsequent weiterverfolgt.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil gigabitfähiger passiver Netzstrukturen in Wohngebäuden in Deutschland vor?

Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Ausbau der Anschlüsse auf Basis von Glasfaser in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Wie viele Gebäude oder Wohnungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung an Glasfaser angeschlossen (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Vorbemerkung: Für die Antwort wurde auf Daten zur Breitbandverfügbarkeit aus dem Breitbandatlas des Bundes zurückgegriffen. Diese Datenbasis basiert auf freiwilligen Meldungen der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Abfrage der Telekommunikationsunternehmen erfolgt halbjährlich.

Daten zur Verfügbarkeit von reinen Glasfaseranschlüssen sowohl bis zum Gebäude (FttB) als auch bis zur Wohnung (FttH) werden durch den Breitbandatlas seit 2015 erhoben. Eine getrennte Erhebung der Daten zu FttH erfolgt nicht. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung Breitbandverfügbarkeit in Deutschland (≥ 1000 Mbit/s) (in % der Haushalte)					
	Ende 2015	Ende 2016	Ende 2017	Ende 2018	Ende 2019
FTTB/H (≥ 1000 Mbit/s)	6,7	7,1	8,0	9,0	11,8
CATV (≥ 1000 Mbit/s)	1)	1)	1)	23,7	37,8
Alle Technologien (≥ 1000 Mbit/s)	1)	1)	1)	27,3	43,2

Quelle: Breitbandatlas

1) keine Erhebung

Die Versorgung der Haushalte mit reinen Glasfaseranschlüssen (FTTB/H), gigabitfähigen Kabelfernsehen-Anschlüssen (CATV) und über alle gigabitfähigen Technologien stellt sich in den einzelnen Ländern Ende 2019 wie folgt dar:

Verfügbarkeit gigabitfähiger Anschlüsse in Deutschland – Stand Ende 2019 (in % der Haushalte)			
	FTTB/H (≥ 1000 Mbit/s)	CATV (≥ 1000 Mbit/s)	Alle Technologien (≥ 1000 Mbit/s)
Deutschland	11,8	37,8	43,2
Baden-Württemberg	5,0	4,3	8,2
Bayern	15,5	50,9	54,6
Berlin	7,2	84,8	85,3
Brandenburg	6,9	14,9	19,4
Bremen	3,0	94,9	95,1
Hamburg	71,0	89,8	94,6
Hessen	8,7	17,4	25,5
Mecklenburg-Vorpommern	11,7	23,3	31,5
Niedersachsen	10,9	46,0	51,3
Nordrhein-Westfalen	11,4	43,4	48,7
Rheinland-Pfalz	3,8	38,4	43,1
Saarland	2,6	47,9	49,2
Sachsen	12,4	29,8	38,6
Sachsen-Anhalt	7,9	1,7	9,5

Verfügbarkeit gigabitfähiger Anschlüsse in Deutschland – Stand Ende 2019 (in % der Haushalte)			
	FTTB/H (≥ 1000 Mbit/s)	CATV (≥ 1000 Mbit/s)	Alle Technologien (≥ 1000 Mbit/s)
Deutschland	11,8	37,8	43,2
Schleswig-Holstein	26,3	53,3	70,7
Thüringen	3,6	18,3	22,0

Quelle: Breitbandatlas

3. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um den Ausbau gigabitfähiger Leitungen in Neubauten sowie bei umfassenden Renovierungen zu beschleunigen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Bedeutung habe nach Ansicht der Bundesregierung gigabitfähige Netzinfrastrukturen für Privathaushalte?

Die Fragen 4 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung sind hochleistungsfähige Infrastrukturen die Voraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger die Chancen des digitalen Wandels in vielfältiger Weise für sich nutzbar machen können; beispielsweise im Homeoffice, durch Home-Schooling oder durch die Nutzung intelligenter digitaler Angebote in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Verwaltung, Energie und Mobilität.

Die Corona-Pandemie hat die Erforderlichkeit der von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Umsetzungsstrategie „Digitalisierung gestalten“ nachdrücklich unterstrichen; denn wirklich zukunftsfest sind nur Gigabitnetze. Wie überall in der Marktwirtschaft gibt es auch im Breitbandbereich einen engen Zusammenhang zwischen Nachfrage und Angebot. Je höher Zahlungsbereitschaft bzw. Nachfrage desto leichter fällt die Amortisation entsprechender Investitionen. Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung bestrebt, den privatwirtschaftlichen Ausbau nicht nur durch Fördermaßnahmen im Infrastrukturbereich zu flankieren, sondern gleichzeitig auch die umfassende und systematische Digitalisierung und Vernetzung in zentralen Sektoren (Energie, Gesundheit, Verwaltung, Bildung, Mobilität) sowie in Regionen und Kommunen voranzutreiben, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Nachfrage.

5. Welchen Einfluss hat die Immobilienwirtschaft nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Ausbau gebäudeinterner Breitbandnetze?

Die Bundesregierung erhebt keine Daten darüber, welchen Einfluss die Immobilienwirtschaft auf den Ausbau gebäudeinterner Breitbandnetze hat.

6. Welche sozialen Auswirkungen hätte eine Streichung der Umlagefähigkeit der Kosten von Breitbandanschlüssen nach Ansicht der Bundesregierung?

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung, um Transferleistungsempfänger nach Streichung der Umlagefähigkeit und folgendem Anstieg der Kosten zu unterstützen, falls die Kosten deren finanzielle Leistungsfähigkeit übersteigen?

Zum Gegenstand der Frage erfolgt derzeit eine Willensbildung innerhalb der Bundesregierung.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung der Umlagefähigkeit der Kosten von Breitbandanschlüssen für einen breiten und fairen Zugang der Bevölkerung zu Rundfunkprogrammen?

Zum Gegenstand der Frage erfolgt derzeit eine Willensbildung innerhalb der Bundesregierung.

8. Welche Auswirkungen hat aus Sicht der Bundesregierung die Streichung der Umlagefähigkeit auf den Ausbau der Breitbandnetze bis in die privaten Haushalte?

Die Fragen 8 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Zum Gegenstand der Fragen erfolgt derzeit eine Willensbildung innerhalb der Bundesregierung. Die Bundesregierung erhebt keine Daten darüber, wo regional von der Umlage der Breitband-TV-Kosten durch die Vermieterin bzw. den Vermieter Gebrauch gemacht wird.

9. Inwiefern gibt es aus Sicht der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Nachfrage der Verbraucher nach höherer Netzleistung und dem Ausbau des Netzes?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Welche Auswirkung hat die Umlagefähigkeit der Kosten von Breitbandanschlüssen auf den Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten?

Welche regionalen Unterschiede bestehen hier nach Kenntnis der Bundesregierung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung jahrelange Mehrnutzerverträge zwischen Wohnungsunternehmen und Kabelnetzbetrieben vor dem Hintergrund einer möglichen Hemmung des Wettbewerbs?

Zum Gegenstand der Frage erfolgt derzeit eine Willensbildung innerhalb der Bundesregierung.

12. Wie viele Mieter schließen nach Kenntnis der Bundesregierung einen ergänzenden Vertrag mit einem Signalanbieter zusätzlich zu dem in den Nebenkosten enthaltenen Anschluss?

Die Bundesregierung erhebt keine Daten zur Buchung von Signalanbietern durch Wohnungsmieterinnen und Wohnungsmieter.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.